

Neueste

NÜNCHRITZER

NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz



Jahrgang 2011

Mittwoch, 30. November

Nr. 24



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	5
Einrichtungen	5-7
Vereinsnachrichten	7-9
Kirchennachrichten	10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

Nächster

Redaktionsschluss:

Freitag, 2. Dezember 2011

Nächster

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 14. Dezember 2011

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

*Jeder angenehme Augenblick hat Wert
für mich. Glückseligkeit besteht nur
in Augenblicken.
Ich wurde glücklich, da ich das lernte.
Caroline von Schelling*

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 5. Dezember 2011, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2011
3. Bürgerfragestunde
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Nünchritz für das Haushaltsjahr 2012
5. Verkauf des zum Wohngrundstück Am Brummochsenloch 10 im OT Diesbar-Seußlitz gehörenden kommunalen Grund und Boden, Flurstück 584/2 mit 1.020 m² der Gemarkung Diesbar-Seußlitz an die Eigentümer des Wohngrundstückes – Ablösung des Erbbaurechts
6. Teilrückzahlung Verwaltungsgemeinschaftsumlage an die Gemeinde Glaubitz – Abrechnung 2010
7. Verzicht auf Gewerbesteuer ausgehend von der Nachtragshaushaltssatzung 2011
8. Bestellung der Fachbediensteten für das Finanzwesen
9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 bis 2013 mit dem Landkreis Meißen
10. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel aus der allgemeinen Haushaltsdeckung für die Rückzahlung von Fördermitteln für das Bauvorhaben S 88 – Ausbau in Neuseußlitz – Anbau eines Geh- und Radweges, Anteil der Gemeinde Nünchritz
11. Lückenschluss des Elbrad- und Wanderweges zwischen Nünchritz und Leckwitz Tausch Flurstück 69 der Gemarkung Leckwitz mit dem Flurstück 241 der Gemarkung Merschwitz
12. Informationen des Bürgermeisters:
– Beteiligungsbericht
13. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 21. November 2011

Beschluss-Nr. 35/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Erweiterung der CS-Reaktion am Gebäude K 51 in 01612 Nünchritz, Flurstück 56d, Gemarkung Leckwitz.

Beschluss-Nr. 36/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben Errichten eines Zweifamilienhauses mit Zahnarztpraxis im EG, PKW-Garage und 5 Stellplätzen in Nünchritz, Goltzschaer Straße 4, Flurstücke 234/22 und 234/23, Gemarkung Merschwitz.

Beschluss-Nr. 37/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO zum Vorhaben Errichten eines Maschinenraumes für historische Technik und Dokumente in Nünchritz, OT Merschwitz, Münchsberg, Flurstück 87/13 Gemarkung Merschwitz.

Beschluss-Nr. 38/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Bauantrag nach § 68 SächsBO, 1. Nachtrag zur Baugenehmigung AZ 01080-09 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in 01612 Nünchritz, OT Leckwitz, Winzerbergstraße 13a, Flurstück 177/2, Gemarkung Leckwitz.

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag: 14.12.2011, 17.00 - 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am 14. Dezember ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Information vom Marktgeschehen

Am 3. Dezember 2011 findet kein Wochenmarkt statt.

Bauvorhaben vor Baubeginn genehmigen lassen!

Bauliche Anlagen sind in der Regel baugenehmigungspflichtig. Eine Ausnahme bilden lediglich die im § 61 der Sächsischen Bauordnung abschließend aufgeführten Baumaßnahmen und Vorhaben.

In der täglichen Praxis der Arbeit von Landratsamt und Gemeindeverwaltung bei Baugenehmigungsverfahren ist häufig festzustellen, dass die Einholung der Baugenehmigung vom Bauherren „vergessen“ wird. Ein ohne Genehmigung errichtetes Vorhaben bringt für den Bauherren Ärger. Die Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes kann dafür ein Bußgeld und erhöhte Gebühren für das im Nachhinein dennoch durchzuführende Genehmigungsverfahren erheben. Wurde das Vorhaben an einem Standort errichtet, wo dafür kein Baurecht besteht, droht neben dem Bußgeld die Abrissverfügung, für welche ebenfalls eine Gebühr zu entrichten ist.

Im folgenden einige Tipps für potenzielle Bauherren:

Grundsätzlich müssen bei einem Bauvorhaben auch für das Baugenehmigungsverfahren Zeit und finanzielle Mittel eingeplant werden. Als erster Schritt ist es sinnvoll, sich im Bauamt der Gemeindeverwaltung oder bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes beraten zu lassen, ob das Vorhaben an der gewünschten Stelle errichtet werden kann, ob möglicherweise Baugenehmigungsfreiheit vorliegt und welche Form des Baugenehmigungsverfahrens anzuwenden ist. Mit einem Bauantrag sind Projektunterlagen einzureichen. Zur Erstellung dieser Unterlagen ist in der Regel ein Architekt/Projektant/Bauplaner, der Entwurfsverfasser, erforderlich. Gemäß Sächsischer Bauordnung muss der Entwurfsverfasser bauvorlageberechtigt sein, was dieser mit einer Bestätigung und eingetragenen Nummer der Architekten- oder Ingenieurkammer nachweisen kann. Der komplett erstellte Bauantrag ist 3-fach beim Landratsamt Meißen einzureichen. Dort wird die Vollständigkeit geprüft, bei Bedarf werden Unterlagen nachgefordert. Wird die Vollständigkeit der Unterlagen vom Landratsamt schriftlich bestätigt, beginnt eine Frist von drei Monaten zu laufen. In dieser Zeit wird die Gemeinde vom Landratsamt im Genehmigungsverfahren beteiligt und die Unterlagen werden bei der Bauaufsichtsbehörde fachlich geprüft. In der Frist von drei Monaten hat das Landratsamt die Baugenehmigung zu erteilen. Wird diese Frist ohne Reaktion des Landratsamtes überschritten, ist die Baugenehmigung automatisch von selbst erteilt.

Für Bauherren, welche ihr Vorhaben in einem Gebiet mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan errichten wollen, trifft das Bauanzeigeverfahren zu, wenn alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Zur Bauanzeige müssen ebenso wie beim Bauantrag komplette Projektunterlagen vorliegen. Die Bauanzeige ist 2-fach auszufertigen. Ein Exemplar ist bei der

Gemeindeverwaltung abzugeben. Von der Gemeindeverwaltung erfolgt auf dieser Grundlage die Bestätigung der gesicherten Erschließung. Das zweite Exemplar ist zusammen mit der Bestätigung der Gemeindeverwaltung beim Landratsamt Meißen einzureichen. Sind die Unterlagen beim Landratsamt vollständig, wird das mit Datum schriftlich bestätigt und 3 Wochen danach kann mit dem Bau begonnen werden.

Eine Baugenehmigung ist nicht nur bei Neubauten erforderlich, sondern auch bei Um- und Ausbauten sowie bei Umnutzungen. Beispiele:

- eine Dachgaube soll eingebaut werden
- ein Wintergarten soll angebaut werden
- bisher als Büros genutzte Räumlichkeiten sollen als Wohnraum umgenutzt werden

Da die Materie von Baugenehmigungs- und Bauanzeigeverfahren relativ kompliziert ist, ebenso wie die Frage, ob an der gewünschten Stelle überhaupt gebaut werden darf, sei nochmals auf die Möglichkeit der Beratung bei der Gemeindeverwaltung oder beim Landratsamt hingewiesen.

In der nächsten Ausgabe des Amtsblattes wird über baugenehmigungsfreie Vorhaben informiert.

Wohnbaustellen in Nünchritz, OT Merschwitz, Seußlitzer Straße

In OT Merschwitz stehen folgende 2 Wohnbaustellen zum Verkauf

- Seußlitzer Straße, Flurstück 181/d mit 749 m²
- Seußlitzer Straße, Flurstück 181/k mit 755 m²

Der Kaufpreis für die erschlossenen Grundstücke beträgt 26,00 Euro/m². Zusätzlich zum Kaufpreis hat der Erwerber die Kosten des Abwasseranschlusses zu tragen.

Die Kosten der Wertermittlung je Grundstück in Höhe von 77,20 Euro sind ebenfalls mit dem Kaufpreis zu zahlen.

Kaufinteressenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Nünchritz, Kämmerei, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Tel. 035265/50032 oder 50034.



Verkauf eines Grundstückes in Nünchritz, OT Merschwitz

Die Gemeinde Nünchritz ist Eigentümerin des Grundstückes „Alte Schmiede“ im OT Merschwitz gegenüber der Kindertagesstätte „AQUArellius“, neu Flurstück 44/22 mit 478 m² der Gemarkung Merschwitz.

Die „Alte Schmiede“ wurde bisher genutzt als Lagerstätte/Garage. Die gesamte Gebäudesubstanz einschließlich der Holzkonstruktion befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Das Grundstück steht meistbietend zum Verkauf. Kaufinteressenten können eine schriftliche, verbindliche Bewerbung bis zum **04.01.2012** in der

Gemeindeverwaltung Nünchritz
Kämmerei
Glaubitzer Straße 10
01612 Nünchritz
Fax 035265/50041

abgeben bzw. an die o.g. Adresse senden.

Der Bewerbung ist bitte der Finanzierungsnachweis über den Kaufpreis (Bankbestätigung) beizufügen und die künftige Nutzungsabsicht zu benennen.

Nähere Informationen zum Kauf erteilen wir gern auch telefonisch unter 035265/50031. Ein Termin zur Besichtigung kann ebenfalls unter der Telefonnummer vereinbart werden.



Aufruf zur Stoffsammlung

Zur 700-Jahrfeier Nünchritz im nächsten Jahr soll auch unser Ort erstrahlen. Zu diesem Zweck sollen unter anderem mit selbstgemachten Wimpelketten die Straßen Nünchritz schmücken. Der Seniorenverein Nünchritz e.V. hat sich bereit erklärt die Herstellung von Wimpelketten zu unterstützen. Gerade in den Wintermonaten findet sich hierfür Zeit. Für das Nähen von Wimpeln werden geeignete Stoffe benötigt. Aus diesem Anlass möchten wir zu einer Stoffsammlung aufrufen. Haben Sie Stoffreste aus denen schöne Wimpel genäht werden können? Dann melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 035265 50051 oder per E-Mail: 700jahre@nuenchritz.de.

**Eine kleine Familie sucht eine
3-Zimmer-Wohnung in oder nahe Nünchritz
zum schnellstmöglichen Bezug.
Kontakt: 035265/55218 oder 01747014640**

Abfallkalender 2012 wird im Dezember verteilt



Vom 6. Dezember an wird die Deutsche Post im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Abfallkalender für das kommende Jahr verteilen.

Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, sollte sich bitte in dem Zeitraum vom 12. bis 23. Dezember 2011 bei der Deutschen Post melden: Service-Telefon 035205 653820, werktags von 7.00 bis 15.30 Uhr. Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Der ZAOE weist daraufhin, dass bis Jahresende noch der Abfallkalender für 2011 gilt. Aufgrund der Feiertage über den Jahreswechsel kann sich der Entsorgungsrhythmus verschieben. Der ZAOE bittet die Bevölkerung im Abfallkalender nachzuschauen, in wie weit dies für sie zutrifft. Dabei ist zu beachten, dass die Termine datumsgenau dargestellt sind.

Öffnungszeiten über Jahreswechsel

Zwischen dem Jahreswechsel sind die Sprechzeiten in der Geschäftsstelle wie gewohnt Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 11.30 und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die **Anlagen des ZAOE mit ihrem Wertstoffhof** in Gröbern, Freital und Kleincotta sowie die im Auftrag des ZAOE betriebenen Wertstoffhöfe in Meißen, Weinböhla, Neustadt und Dippoldiswalde bleiben am 24. Dezember geschlossen. Am 31. Dezember sind die Anlagen wie gewohnt von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Neues bei der Weihnachtsbaumsorgung

Der ZAOE ist bei der Vereinheitlichung der Abfallwirtschaft im Verbandsgebiet wieder ein Schritt vorangekommen. So sind ab Januar 2012 die Weihnachtsbäume im gesamten Gebiet auf Sammelplätzen kostenlos abzugeben. Es gibt keine Straßensammlungen mehr. Die Termine stehen im Abfallkalender 2012. Hierbei ist der gesamte Baumbehang, auch das Lametta, zu entfernen. Weihnachtszweige sind als Bündel mit wenigstens einer Umbindung abzulegen. Weihnachtsgestecke sind aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestandteilen in den Restabfallbehälter zu geben.

Zusätzlich können die Weihnachtsbäume vom 27. Dezember bis zum 31. Januar kostenlos auf den ZAOE-Wertstoffhöfen und Umladestationen abgegeben werden.

Service-Telefon: 0351 4040450, presse@zaoe.de

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile gleich

Ortschaft	Hausmüll	Blaue Tonne	Gelber Sack	Grüne Tonne
Diesbar-Seußblitz	08.12.			06.12.
Neuseußblitz				06.12.
Leckwitz				06.12.
Merschwitz				06.12.
Goltzscha				06.12.
Naundörfchen				08.12.
Nünchritz (Meißner Straße)				06.12.
Nünchritz				05.12.
Grödel				05.12.
Roda				05.12.
Zschaiten				05.12.
Weißig				05.12.
Entsorger	REMONDIS 03525/529210		Macher 035249/71172	
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!				